

**Bezirkssportanlage Graubündener Str. 100
Erneuerung des Kunstrasenplatzes
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln**

Projektkosten (Ausführungskosten) 995.000 € netto

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00660

Anlagen:

Lageplan

Projektdateien

Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2017

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 16.07.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurden der Projektauftrag vom Ausschuss für Bildung und Sport mit Beschluss vom 13.11.2013 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 13072) mit einer Kostenobergrenze von 995.000 € netto und die Projektgenehmigung im Verwaltungsweg am 17.02.2014 erteilt.

Nunmehr hat das Baureferat die Bauausführung vorbereitet.

2. Projektbeschreibung

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber der letzten Stadtratsentscheidung ergeben.

3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Ausführungsplanung 75 % der Kosten submittiert, den Kostenanschlag erstellt und die Projektkosten ermittelt. Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

3.1 Darstellung der Kostenentwicklung

Zuletzt genehmigte Kostenobergrenze (Index: 08/13)	995.000 € netto
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex (+ 0,75%)	+ 7.000 € netto
Indexbereinigte Kostenobergrenze	<u>1.002.000 € netto</u>
Kostenanschlag (Index 02/14)	- 945.000 € netto
Derzeitige Kostenreserve (ca. 5 % des Kostenanschlages)	<u>50.000 € netto</u>

Damit wurde die mit Projektauftrag festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

3.2 Ermittlung der Ausführungskosten

Der Sportausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden.

Kostenanschlag	945.000 € netto
Reserve für Ausführungsrisiken	50.000 € netto
Ausführungskosten	<u>995.000 € netto</u>

Der Kostenanschlag gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

4. Bauablauf und Termine

Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich im August 2014 begonnen, die Fertigstellung ist für Ende Oktober 2014 geplant. Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

5. Finanzierung

Die Bezirkssportanlage Graubündener Str. 100 ist dem Bereich 5640 „Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen“ zugeordnet und somit Teil eines vorsteuerabzugsberechtigten Betriebes gewerblicher Art. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei ist bei Betrieben gewerblicher Art, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, der Investitionsbedarf netto, also ohne Mehrwertsteuer, auszuweisen.

Das Bauvorhaben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 5640.8010 (Rangfolge-Nr. 903) mit einem Betrag von 904.000 € enthalten. Zudem ist in der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) für dieses Projekt ein Betrag von 91.000 € netto eingestellt.

Mit der Ausführungsgenehmigung werden die zu genehmigenden Ausführungskosten aus den Baukosten (Kostenanschlag) und einer angemessenen Risikoreserve gebildet. Die Risikoausgleichspauschale ist entsprechend zu kürzen. Die Stadtkämmerei wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm wie in der Anlage dargestellt berichten.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Bezirksausschusssatzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln erhält jedoch einen Abdruck der Vorlage zu seiner Information.

Die Korreferentin des Sportausschusses, Frau StRin Neff hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 995.000 € netto wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an:

das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
das Revisionsamt
die Stadtkämmerei (2x)
zur Kenntnisnahme.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

Abdruck von I. mit IV. an:
den Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
das Baureferat – RG4
das Baureferat – RZ
das Baureferat – G02, G11, G13, G3, GZ1
das Baureferat – H 63
das Baureferat – H 73
das RBS – SPA / B12
das RBS – SPA / B21
das RBS – ZIM / SG 1 (MIP)
das RBS – ZIM / SG 2 (Anlagenbuchhaltung)
zur Kenntnisnahme.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Referat für Bildung und Sport
Sportamt
Datum:
